

PRESSEINFORMATION • 28.03.2011

Gütesiegel für sanierungsorientierte Insolvenzverwalter

Gläubigerschutzvereinigung zeichnet gute Insolvenzverwaltung aus

Köln. Die Gläubigerschutzvereinigung Deutschland (GSV) hat zum 1. März 2011 ein Gütesiegel für Insolvenzverwalter eingeführt. Damit will sie das deutsche Insolvenzmanagement konsequenter am Sanierungsgedanken und erstmals an der Position der Gläubiger ausrichten. Die Qualitätskriterien wurden in einer Verfahrensverordnung unter Einbeziehung aller maßgeblichen Fachkreise, vor allem der Insolvenzgerichte, definiert. Sie sind einsehbar unter www.gsv.eu/guetesiegel.

Das Ziel dieses Gütesiegels ist es, eine professionelle und für alle Parteien konstruktive Insolvenzverwaltung kenntlich zu machen. Wichtige Standards für die Güte eines Insolvenzverwalters sind dabei unter anderem die fremdnützige Vorgehensweise, die Unabhängigkeit und die absolute Integrität.

Die Prüfungskommission für die Vergabe des Gütesiegels besteht aus fünf führenden Experten aus Recht, Wirtschaft und Bankenwesen und deren Stellvertretern. Als Vertreter der Verwalterseite ist Dr. Joseph Fuchsl Mitglied der Prüfungskommission. Neben dem Münchner gehören Dr. Arend Weber (Bundesverband der Banken), RiAG Klaus Neubert (Bundesarbeitskreis Insolvenzgerichte), Peter Adrian (Deutscher Industrie- und Handelskammertag) und Prof. Dr. Hans Haarmeyer (Gläubigerschutzvereinigung Deutschland) zur Prüfkommision. Für Prof. Dr. Hans Haarmeyer ist die Einführung des neuen Gütesiegels ein längst fälliger Schritt: „Damit soll den beteiligten Kreisen endlich ein transparenter und von Einzelinteressen unabhängiger Leistungsvergleich ermöglicht und der Öffentlichkeit eine Information über eine gute, sanierungs- und ergebnisorientierte Insolvenzverwaltung aus Gläubigersicht eröffnet werden.“

Gütesiegel gilt für jeweils drei Jahre

Das GSV-Gütesiegel können nur natürliche Personen, die bei einem Insolvenzgericht in Deutschland als Insolvenzverwalterin oder -verwalter bestellt werden, beantragen. Es wird zunächst für die Dauer von drei Jahren vergeben. Spätestens nach 32 Monaten ist ein Antrag auf Verlängerung zu stellen. Die Vergabe des GSV-Gütesiegels erfolgt auf der Basis der eingereichten Unterlagen sowie einer Prüfung der Angaben vor Ort. Grundlage der Erteilung sind die in der Verfahrensordnung zum Gütesiegel geregelten Bewertungskriterien. Neben Unabhängigkeit und Integrität gehören dazu die dem Kandidaten zur

Verfügung stehende sachliche Infrastruktur, seine Berufs- und Restrukturierungserfahrung sowie seine Bilanz in dem von ihm verwalteten Insolvenzverfahren. Professor Haarmeyer kommentiert: „Die Sach- und Ergebniskriterien sind natürlich besonders wichtig. Hier liegen die Hürden hoch. Denn wir erwarten hierbei vom erfolgreichen Kandidaten unter anderem eine durchschnittliche Quote für ungesicherte Gläubiger von mindestens 10 Prozent, eine Sanierungs- und Erhaltungsquote von mehr als 65 Prozent und im Falle der Sanierung den Erhalt von mindestens 50 Prozent der Arbeitsplätze.“

Für das Antragsverfahren ist die Nutzung der vom GSV vorgegebenen Antragsunterlagen sowie die Einreichung aussagekräftiger, vollständigen Unterlagen nach Maßgabe der Bestimmungen in der Verfahrensordnung erforderlich. Die Anträge sind zu richten an die Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e.V., Prüfungskommission Gütesiegel, Hohenzollernring 72 in 50672 Köln.

In aller Ausführlichkeit informiert das Internet unter www.gsv.eu/guetesiegel.

Die Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e.V. (GSV) wurde von einem breiten Bündnis institutioneller Gläubiger, Unternehmen und Wissenschaftlern initiiert. Ziel ist eine bundesweite Interessenvertretung der Gläubiger in Krise und Insolvenz. Der GSV vertritt die Interessen aller Gläubiger, insbesondere des ungesicherten Mittelstandes (KMUs) sowie der institutionellen Gläubiger, die die größten Lasten in Insolvenzverfahren zu tragen haben. Deren optimale Interessenvertretung im Insolvenzverfahren sowie eine Verbesserung der Beteiligung an den wesentlichen Entscheidungen im Verfahren, ist die vorrangige Aufgabe des GSV. Der GSV bündelt die Interessen und kooperiert mit allen beteiligten Interessengruppen partnerschaftlich. So lassen sich

- durch frühzeitige Sanierungsbemühungen volks- und betriebswirtschaftliche Schäden reduzieren,
- Vertretungen und Ergebnisse in Insolvenzverfahren optimieren,
- qualitätsgesicherte Standards und Transparenz in der Praxis etablieren,
- notwendige gesetzliche Veränderungen zur Stärkung der Gläubiger vorantreiben.

Pressekontakt

Lars Langhans
Berliner Freiheit 26 • 53111 Bonn
Fon: 0228/850410-58 • Fax: -59
Mobil: 0151/405 305 95
E-Mail: GSV-presse@kollaxo.com